

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

07.12.2016

Kreistag

14.12.2016

<b>Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017</b>
--

Es ist beabsichtigt, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 Mitte Januar 2017 aufzustellen und am 25.01.2017 dem Kreistag zuzuleiten.

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Ich habe mit anliegendem Schreiben das Benehmen gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW eingeleitet und bitte um Kenntnisnahme.

gez. Rosenke

\_\_\_\_\_  
Landrat

Geschäftsbereichsleiter:  _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter:  _____ (Unterschrift)		Kreistagsbüro:  _____ (Unterschrift)
---	--	--	---